



Merkblatt für Besucher*innen

Sehr geehrte Besucher*innen,

Menschen, die in unserer Einrichtung leben, gehören zur Gruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Aus diesem Grund gelten spezifische Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung. Bitte seien Sie auch in Ihrem privaten Umfeld sorgsam und halten die allgemeinen Hygieneregeln ein. Sollte Ihr Zu- bzw. Angehörigen mit Ihnen gemeinsam die Einrichtung verlassen, bitten wir Sie um Beachtung der Hygieneregeln (Abstand/Hygienemaßnahmen/Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Masken/Lüften) auch seitens Ihres Zu- bzw. Angehörigen.

Als Einrichtung empfehlen wir zum Schutz Ihres Zu bzw. Angehörigen, dass bei Abwesenheit der Bewohner*in über Nacht bzw. Besuch der Angehörigen, Freunde zu Hause, alle während des Besuchs anwesenden Personen vorab einen negativen PoC-Antigen-Test oder PCR-Test, der max. 24 Std. alt ist, haben.

Bei Rückkehr in die Einrichtung ist ein PoC-Antigen-Test zu empfehlen.

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes, dürfen Sie unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einer Ärztin/einem Arzt ab. **Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten und/oder einer an COVID-19 erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten.** Sie dürfen Ihren in der Sterbephase befindlichen Zu- und Angehörigen weiterhin besuchen. Dafür ist eine vorherige Absprache mit der Einrichtung notwendig.

Melden Sie sich bitte, bevor Sie Ihre Kontaktperson besuchen, bei einem*einer Verantwortlichen der Einrichtung an, um über unsere einrichtungsindividuellen Regelungen informiert zu werden und im Bedarfsfall die Kontaktnachverfolgung durch Angaben Ihrer Kontaktdaten sicherzustellen. Das Mitbringen von Geschenken und sonstigen Gegenständen für unsere Bewohner*innen ist im Vorfeld mit der Einrichtung abzuklären.

Beim Besuch unserer Einrichtung ist Folgendes zu beachten:

- Der Besuch unserer Einrichtung ist derzeit nur nach Vorlage eines aktuellen negativen Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus erlaubt. Dabei darf die Testung sowohl mittels eines POC-Antigen-Tests als auch mittels eines PCR-Tests höchstens 24 Stunden zurückliegen.
Von der Testpflicht befreit sind:
 - Personen die bereits 2x geimpft sind und die zweite Impfung mind. 15 Tage zurückliegt
 - Genesene Personen die einen pos. PCR Test nachweisen können der min. 28 Tage bis max. 6 Monate alt ist
 - Genesene Personen bei denen eine Infektion über 6 Monate zurückliegt und eine Impfung erhalten haben
- Soweit ein originalverpackter selbsterworbener sonderzugelassener Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) mitgeführt wird, kann eine Testung mit diesem Test unter Beobachtung durch das Einrichtungspersonal vorgenommen werden
- Unsere Einrichtung darf nur mit einer FFP2-Maske betreten werden. Ausnahmen bestehen beispielsweise für Personen, denen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund einer Behinderung nicht möglich oder

Erstellung: Name V.Fuchs	Formale Prüfung (QM): Name V.Fuchs	Freigabe: Name T.Gruber	Freigabedatum: Datum 19.05.2021	Version:2 Versionsnummer
II-7.20 Merkblatt für Besucher*innen				



unzumutbar ist. Vor dem Besuch ist entsprechend darauf hinzuweisen; ein gültiges Attest ist vorzuweisen.

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
 - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern, auch zum Husten und Niesen. Niesen oder husten Sie alternativ in die Ellenbeuge.
 - Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen und Trocknen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung.
 - Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund, etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
- Halten Sie jederzeit und zu jeder Person in der Einrichtung grundsätzlich einen Mindestabstand zu weiteren Personen von mindestens 1,5m.
- Sollte das Einhalten des Mindestabstands nicht möglich sein (z.B. Sterbebegleitung, Unterstützung bei der Pflege), müssen Sie mit uns das Tragen einer zusätzlichen geeigneten Schutzausrüstung beziehungsweise die Einhaltung von weiteren Schutzmaßnahmen absprechen.
- Werfen Sie den Müll nicht arglos weg! Nutzen Sie dafür die vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.
- Nahrungsmittel dürfen generell in die Einrichtung mitgebracht, jedoch nicht gemeinsam während des Besuchs verzehrt werden.

Den weiteren Hinweisen des Personals ist zu folgen.

Ich habe die allgemeinen Informationen zur Kenntnis genommen und bin mit meiner namentlichen Registrierung einverstanden:

Datum und Unterschrift Besucher*in

Erstellung: Name V.Fuchs	Formale Prüfung (QM): Name V.Fuchs	Freigabe: Name T.Gruber	Freigabedatum: Datum 19.05.2021	Version:2 Versionsnummer
II-7.20 Merkblatt für Besucher*innen				